

Information zum Anschluss von Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen (WPA)

Stand: 07.07.2015

Allgemeines

Als Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen (WPA) gelten Wärmepumpen, die an ein Heizungssystem angeschlossen sind und den wesentlichen Heizwärmebedarf des betreffenden Gebäudes decken. Der Anschluss von WPA an das Netz der Energieversorgung Guben GmbH (EVG) bedarf der Anmeldung. Dies soll frühzeitig und vor Anschaffung der WPA geschehen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz, rechtzeitig und vor der Investition geklärt werden können. Zusätzlich zur "Anmeldung zum Netzanschluss" (ANA) wird dazu der Vordruck "Datenblatt für den Anschluss von Elektro-Wärmepumpen-Anlagen" benötigt. Der Anschluss von WPA steht im Ermessen der EVG.

Technik und Betrieb

Für den Anschluss der WPA gelten die in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den ergänzenden Bestimmungen der EVG zu den TAB festgelegten Anforderungen an Zählerplätze und Anschlussräume sowie die von der EVG festgelegten Anschlusspläne.

EVG legt fest, ob der Einbau einer Anlaufstrombegrenzung erforderlich ist. Dies kann, soweit dies betrieblich notwendig wird, auch nachträglich erforderlich werden.

Für einen effektiven Betrieb der Wärmepumpe unter Normbedingungen sollte die Anschlussleistung der elektrischen Ergänzungsheizung das 1,5-fache der elektrischen Anschlussleistung der Wärmepumpe nicht übersteigen. Bei Einsatz von umschaltbaren Heizstäben wird deren maximal und dauerhaft eingestellte Leistungsstufe zur Bestimmung der Netzanschlusskapazität zu Grunde gelegt.

Unterbrechbare WPA dürfen täglich insgesamt bis zu sechs Stunden und je zusammenhängend bis zu zwei Stunden unterbrochen werden. Die jeweilige Betriebszeit ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit. Diese Unterbrechungen müssen bei der Dimensionierung der Anlage berücksichtigt werden.

Es gelten derzeit folgende Unterbrechungszeiten:

täglich von 11:30 bis 12:30 Uhr

und von 17:45 bis 19:15 Uhr.

Diese Zeiten können von der EVG im Bedarfsfall angepasst werden. Die Unterbrechung der WPA erfolgt über eine Schaltuhr. Für diese ist im Zählerschrank ein separater Netz-Steuerplatz (NeS-Platz) vorzusehen.

Ist kein ausreichend groß dimensionierter Pufferspeicher vorhanden, obliegt es dem Anlagenbetreiber, geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Einschalthäufigkeit und zur Deckung des Wärmebedarfes während der Sperrzeit zu treffen.

Beim Anschluss der WPA ist zwischen unterbrechbaren und nicht unterbrechbaren Anlagenteilen zu unterscheiden. Der unverzweigte Sonderstromkreis für die unterbrechbaren Anlagenteile ist prüfbar zu verlegen und die Anschlüsse sind plombierbar zu gestalten.

Der Strombezug der WPA wird über einen separaten Eintarifzähler, getrennt vom übrigen Elektroenergieverbrauch, gemessen.

An den gesonderten Zähler für die WPA werden nur die **unterbrechbaren Anlagenteile/Geräte** angeschlossen wie:

- Verdichterantrieb
- Ventilator und ggf. Abtauheizung am Verdampfer
- Sole-Umwälzpumpe oder Grundwasserförderpumpe im Förderbrunnen
- Ladepumpe für Pufferspeicher und Brauchwasserspeicher
- Umschaltventile
- Zusatzdirektheizung für die Raumheizung (monoenergetische Betriebsweise).

Eine elektrische Ergänzungsheizung muss in das Zentralheizungssystem integriert sein und hat dieselben Unterbrechungszeiten wie die WPA.

Nachstehende Geräte erfordern einen uneingeschränkten Betrieb und gehören zu den **nicht unterbrechbaren Anlagenteilen**:

- Regelung (einschließlich Stellmotor des Mischventils) für die WPA und ggf. den zweiten Wärmeerzeuger
- Heizungs-Umwälzpumpe
- Frostschutzheizung für Heizwasserrohre zwischen Gebäude und außen aufgestellten Anlagenteilen der WPA.

Eine elektrische Ergänzungsheizung für den Warmwasserspeicher kann mit Zustimmung von der EVG zeitlich uneingeschränkt genutzt werden. Sie wird dann - wie die nicht unterbrechbaren Anlagenteile - an den Zähler für den Haushalt oder sonstigen Bedarf angeschlossen.

In dieser Information benannte Dokumente und Bedingungen sind im Internet unter www.ev-guben.de veröffentlicht.